

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke

Tag der Bereitstellung im Internet: 27.09.2023

Auslegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lübbecke für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lübbecke mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Rat am 27. September 2023 zugeleitet. Er wird während der Dauer des Beratungsverfahrens im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, Zimmer 310, während der Dienststunden zur Verfügung gehalten. Ebenfalls ist der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung online unter folgendem Link abrufbar: www.luebbecke.de/finanzen

Gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Lübbecke in der Zeit vom 28. September 2023 bis zum 12. Oktober 2023 Einwendungen erheben. Sie sind bei der Stadt Lübbecke - Der Bürgermeister -, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, geltend zu machen. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Lübbecke, den 27. September 2023

Der Bürgermeister
Frank Haberbosch